



Markt der Möglichkeiten/Messe im Markt

Markt- und Messeordnung

Präambel

Der *gesamte Markt* ist eine Veranstaltung des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages und steht – unbeschadet der Eigenverantwortung der an ihm teilnehmenden Gruppen – unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Auf dem Markt der Möglichkeiten (Mdm) verfolgen gemeinnützige Initiativen, Gruppen und Organisationen aus Kirche und Gesellschaft ein inhaltliches Anliegen, verwirklichen Projekte oder haben Ideen, mit denen wir uns, unsere Kirche, unser Land, unsere Welt verändern können.

Bei der Messe im Markt (MiM) sind größere Gruppen, kommerzielle Initiativen wie bspw. Werke und Dienstleister im kirchlichen Bereich, ebenso wie die Sponsor:innen des Kirchentages und Medien aus dem kirchlichen Umfeld, vertreten.

Diese *Ordnung* regelt zusammen mit den *Technischen Richtlinien* das Miteinander der Marktgruppen sowie die Aufgaben der Leitungsorgane. Sie gilt für alle Marktbereiche.

Organe

Marktgruppen

Die Marktgruppen leisten einen inhaltlichen Beitrag zur Gesamthematik des Deutschen Evangelischen Kirchentages, die in Losung, Themenbereichs-Überschriften und Bibeltexten dokumentiert ist. Vor diesem Horizont stellen sie ihre inhaltlichen Anliegen, Projekte, Ideen vor.

Leistungsstrukturen

Marktleitung

Die *Marktleitung* besteht aus

- der vom Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit der Verantwortung für die Durchführung des *Marktes der Möglichkeiten* – einschließlich der *Messe im Markt* – berufenen *Projektleitung*. Sie wählt aus ihrer Mitte den *Vorstand der Marktleitung*. Die Projektleitung ist ein ehrenamtliches Gremium und für die inhaltliche Konzeption und Auswahl der teilnehmenden Gruppen verantwortlich.
- von den Marktbereichen des Mdm vorab gewählten Vertreter:innen der Marktgruppen (je zwei pro Themenbereich). Diese werden auf dem Markttreffen am 26. Oktober 2024 gewählt.

Während der Durchführung sorgt die Marktleitung für die Einhaltung und Durchsetzung der Marktordnung/Messeordnung, unterstützt die Marktgruppen, vermittelt bei Konflikten und koordiniert das Gesamtgeschehen im Markt der Möglichkeiten.

In ihren Zuständigkeitsbereich fällt auch die Behandlung von *Resolutionsanträgen* nach den Verfahrensregeln des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Der Vorstand der Marktleitung steht im ständigen Kontakt zu den Leitungsgremien des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Objektleitungen

Die Objektleitungen sind von der Organisationsleitung des Kirchentages mit der technischen Durchführung des Marktes der Möglichkeiten und der Messe im Markt beauftragt. Sie achten auf die Einhaltung der *Technischen Richtlinien*. Ihre Aufgaben umfassen ferner die Begleitung der Gruppen beim Auf- und Abbau, die Ausgabe und das Einsammeln des Leih-Mobiliars, die Koordination der

Helfenden sowie die Öffnung und Schließung der Veranstaltungs-Hallen. Die Objektleitungen sind außerdem Ansprechpersonen für Technik- und Sanitätsdienste etc. während der Veranstaltungstage.

Gemeinsame Regelungen

Öffnungszeiten

Zu den Öffnungszeiten des Marktes halten die Gruppen ihre Stände geöffnet und ausreichend besetzt. Der Markt ist von Donnerstag, 1. Mai 2025 bis Samstag, 3. Mai 2025, jeweils voraussichtlich in der Zeit von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Mitwirkende des Markts mit einem besonderen Ausweis (Mitwirkenden-Ticket) haben jeweils eine Stunde vor und nach den Öffnungszeiten Zutritt zu den entsprechenden Veranstaltungsbereichen des Markts.

Regelungen für Einzelfragen

- 1) Alle Mitwirkenden des Markts erklären sich bereit, Konflikte fair auszutragen, den Dialog zu üben und auch bei widerstreitenden Meinungen fortzusetzen. Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot.
- 2) Ihre Präsentationen, Gespräche und Auseinandersetzungen gestalten die Gruppen argumentativ. Sie verzichten auf Darstellungen in Wort und Bild, die Gefühle verletzen könnten, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf eine andere Weise deren Würde verletzen könnten. Sie unterlassen unangemessen emotionalisierende oder bedrängende Darstellungen in Wort und Bild.
- 3) Der Geräuschpegel im Markt darf die Gespräche an den Ständen nicht grundsätzlich stören. Jede mitwirkende Gruppe trägt deshalb dafür Sorge, dass durch die Wahl der technischen Gestaltung des Standes (Audio, Video, Computer), aber auch durch die Beteiligung von Mitwirkenden und Gästen die störungsfreie Arbeit der benachbarten Marktgruppen möglich bleibt. Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist nicht gestattet.
- 4) Verkauf: Der Markt der Möglichkeiten und die Messe im Markt haben schwerpunktmäßig einen inhaltlich-thematischen Charakter und schließen reine Verkaufsstände aus. Auf dem Markt der Möglichkeiten sind zudem folgende Bedingungen zu beachten:
 - a) Es werden nur projektbezogene Erzeugnisse verkauft und gegen Kostenbeiträge von max. 30 Euro abgegeben.
 - b) Im Bereich der Printprodukte dürfen lediglich projektbezogene Eigenpublikationen verkauft werden.
- 5) Gewinnspiele jeder Art können nur im Zusammenhang mit der Projektarbeit der Gruppe stehen. Sie müssen spätestens bis zum 19. Februar 2025 beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (markt@kirchentag.de) angemeldet werden und bedürfen der gesonderten Genehmigung durch die Projektleitung.
- 6) Der Markt der Möglichkeiten bietet den Marktgruppen eine vom Deutschen Evangelischen Kirchentag hochsubventionierte Plattform, um ihre Anliegen zu transportieren. Deswegen ist es innerhalb des Markts der Möglichkeiten nicht möglich, Stände mit Unterstützung von Sponsoren zu realisieren. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt der Bereich Messe im Markt dar.
- 7) Die Verpflegung der Mitwirkenden sowie der Besucher:innen des Markts ist keine Aufgabe der Marktgruppen. Die Zubereitung und der Verkauf von – auch vorab zubereitetem – Essen sind daher nicht möglich. Tee, Kaffee und nichtalkoholische Getränke sowie kleine Snacks dürfen zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Kaffee, Tee, Gebäck und andere Produkte, die am Stand angeboten werden, sollen aus ökologischer Herstellung, regionaler Produktion und/oder fairem Handel stammen.
- 8) In den Veranstaltungsräumen besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.
- 9) Bild- und Tonaufnahmen von Mitwirkenden oder Besucher:innen des Markts sind nur nach vorherigem Einverständnis der Betroffenen möglich. Dies gilt unbeschadet der Rechte von beim Deutschen Evangelischen Kirchentag akkreditierten Berichterstattenden.
- 10) Die Technischen Richtlinien müssen bei der Gestaltung der Marktstände beachtet werden.



- 11) Bei wiederholten oder bleibenden Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen spricht die Marktleitung eine Verwarnung aus. Sollten die Zuwiderhandlungen danach fortgesetzt werden, ist die Marktleitung befugt, Sanktionen gegen Marktgruppen zu verhängen und/oder bei der Kirchentagsleitung eine Schließung des Standes herbeizuführen. Die Schließung des Standes hat den Ausschluss der Gruppe von der Mitwirkung/Teilnahme am Markt des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2025 zur Folge.
- 12) Alle Gruppen eines Gemeinschaftsstands müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden.

Versicherungsschutz

Für die an den Ständen der Marktgruppen eingebrachten Gegenstände und alle von ihrem Stand ausgehenden Aktivitäten wird keinerlei Haftung (z. B. Schäden, Diebstahl) übernommen. Für die notwendige Sicherheit und Sicherung ihrer Ausstattung sind die Marktgruppen selbst verantwortlich. Die Bewachung des Kirchentags beinhaltet Kontrollgänge eines professionellen Sicherheitsdienstes durch die Hallen. Es besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Unfall oder Krankheit der Mitarbeitenden der Standbetreibenden. Für jeglichen Versicherungsschutz haben die Standbetreibenden selbst zu sorgen.